

GÖPPINGER ARBEITEN ZUR GERMANISTIK

herausgegeben von

Ulrich Müller, Franz Hundsnurscher und Cornelius Sommer

Nr. 440

MINNE IST EIN SWAEREZ SPIL

**Neue Untersuchungen zum Minnesang
und zur Geschichte der Liebe im Mittelalter**

Mit Beiträgen von

**Peter Dinzelbacher, Annemarie Eder, Irene Erfen-Hänsch,
Jürgen Kühnel, Volker Mertens, Hans-Dieter Mück,
Ulrich Müller, Bernd Thum, Horst Wenzel**

Herausgegeben von

Ulrich Müller



KÜMMERLE VERLAG

Göppingen 1986

Redaktion: Ursula Müller

Die beiden Abbildungen auf dem vorderen und hinteren Umschlag stammen aus dem alchemistischen Traktat 'Rosarium philosophorum': Artis auriferae quam chemicam vocant 2 Bände, Basel 1593, dort Bd. 2, p. 204–384. Sie sind als Nr. 167 und 268 auch abgebildet bei C.G. Jung, Psychologie und Alchemie (1944) = Gesammelte Werke 12. Olten/Freiburg im Breisgau 1972

**Alle Rechte vorbehalten, auch die des Nachdrucks von Auszügen,
der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung.**

**Kümmerle Verlag, Göppingen 1986
Druck: Sprint-Druck GmbH, Stuttgart 30
ISBN 3-87452-671-2
Printed in Germany**

TERRITORIALISIERUNGSPROZESS UND VASALLITISCHES ETHOS
 EIN NEUER BLICK AUF DAS 'FALKENLIED' DES KÜRENBERGERS

VON

VOLKER MERTENS

Scherzando, con alcuna licenza

Die mittelalterlichen Texte nicht als autonome Kunstwerke zu betrachten, sie nicht als situativen und zeitgebundenen Verwendungszusammenhängen enthoben anzusehen, hat sich auch in der Germanistik seit einiger Zeit durchgesetzt. Wir versuchen heute die Texte in ihrer Eingelassenheit in soziale, politische und historische Gegebenheiten zu verstehen, und zu erschließen, welche Sinnangebote sie für die ihnen eingeschriebene Kommunikationsgemeinschaft bereithält - die Kommunikationsgemeinschaft, die ihre Entstehungs- und Wirkungsbedingungen bestimmt, den gesellschaftlichen Resonanzraum, in dem sie ihr Sinnpotential entfalten (Anm.1). In Bezug auf die Dichtung des hohen Mittelalters heißt dies, daß sie nicht nur formal in ihrer Funktion als repräsentative Sozialgeste einer feudalaristokratischen Gesellschaft zu betrachten wären, als "höfisches Zeremonialhandeln" (Anm.2) vergleichbar den Formen von Fest, Tanz und Turnier, die mit Hilfe des ostensiblen adligen Freudeprogramms in der 'joie de la court' ein Selbstverständnis des Hofes über seinen kulturellen und politischen Führungsanspruch projizieren und affirmieren, sondern auch inhaltlich als Bestätigung oder Verwerfung, Erweiterung oder Umformulierung von Gesellschaftsentwürfen angesehen werden müssen.

Den Minnesang inhaltlich als Liebesdiskurs der Adelsgesellschaft zu verstehen, bedeutet ein romantisches Mißverständnis, selbst wenn man wie Hugo Kuhn das Minnethema als anthropologische Konkretisierung einer artistischen Konkurrenz der vergesellschafteten

Subjekte begreift (Anm.3). Auch die Liebeslyrik handelt das Zentralthema der mittelalterlichen Gesellschaft ab: das Problem der Herrschaft. Nicht nur formal wirbt der Sänger um Anerkennung des Hofes durch seinen Liedvortrag, er formuliert auch die Bedingungen von Dienst und Herrschaft in seinen Liedern. Die sozialen Unterwerfungsrituale des Minnedienstes artikulieren die Anerkennung der Position des Dienstherrn und damit die Verortung der eigenen im Sozialgefüge des Hofes, das ethische Programm gibt den Weg vor, auf dem diese Anerkennung zu erwerben ist, wobei eine unterschiedlich deutliche Relativierung geburtsadliger Privilegien mitspielt. Die Propagierung dieser gesellschaftlichen Ideale ist ein Zeugnis der Konvergenz fürstlicher und ministerialischer Interessen bei der Zurückdrängung des alten Adels. Dieser Gesellschaftsentwurf entspricht also sowohl einem ministerialischen Selbstverständnis als den Bedürfnissen der fürstlichen Landesherrschaft, die sich in der Blütezeit des Minnesangs mehr und mehr auf die Ministerialität stützte zum Ausbau der Herrschaftsrechte im Rahmen des grundstürzenden Vorgangs des Territorialisierungsprozesses (im Folgenden: Terriproz) (Anm.4).

Den frühen Minnesang vor der Aufnahme des in Okzitanien entwickelten Dienstmodells auch inhaltlich als zeremoniöse Repräsentanz von Herrschaftsproblematik zu verstehen, ist nur in den Fällen unmittelbar einsichtig, wo der Herrenprivileg der freien Sexualität unverhüllt verteidigt wird - wie etwa in Kürenbergers 'Wfp unde vederspil'. In anderen Fällen verstellt die Auffassung vom Symbol als Bedeutungsträger in der frühen Lyrik (Anm.5) die Sicht auf die tatsächlichen Sinnangebote im Rahmen des feudalen Gesellschaftsentwurfs. Gerade die Uneinheitlichkeit in den Positionen der Forschung zum 'Falkenlied' des Kürenbergers (Botenlied, Liebeslied einer Frau, Wechsel, Abschied des Vaters von der Tochter) (Anm. 6) zeigt, daß der Schlüssel zum eigentlichen Verständnis nicht in der beliebigen Assoziationen des Interpreten offenen Aktualisierung der Polyvalenz des Symbols, sondern in der Dechiffrierung des *s c h e i n b a r* symbolischen Codes als Präsentation eines gesellschaftlich-politischen Programms liegt. Wichtig für das Verständnis des frühen Minnesangs ist eine soziologische Differenz zur späteren Zeit: die Träger der ersten Liedkunst kommen vorwiegend aus

dem Adel, nicht aus der Ministerialität: die beiden Burggrafen, Kaiser Heinrich (Anm.7). Und wenn kleinere Herren oder Dienstmannen tätig werden, so formulieren sie in adlig-exklusives Programm noch vor dem Einströmen ministerialischer Ideale in der Minne-Dienstideologie.

Deutliches Indiz für dieses Verständnis des 'Falkenlieds' als Projektion eines feudalen Gesellschaftsentwurfs ist die Falkenthematik selbst, die eine Allegorie für das Funktionieren von Herrschaft bereitstellt - wie es in 'De arte venandi cum avibus' Kaiser Friedrichs II. ausformuliert ist. Die Kunst mit Falken zu jagen, die Falken zur Jagd abzurichten, ist die Kunst des Herrschers in der richtigen Ausübung seiner Macht (Anm.8). Und genau darum geht es im 'Falkenlied'. "Ich zôch mir einen valken / mêre danne ein jâr": das beschreibt die Existenz einer alten vasallitischen Bindung gesehen aus der Position des Feudalherren. In der folgenden Zeile artikuliert sich die Idealvorstellung eines solcher Zusammenwirkens in der Sicht des Herrn: "und ich in mir gezamete / als ich in wolde hân". Doch der Herr hat nicht nur auf die alten Bedingungen des Lehnrechts vertraut - er hat, vielleicht gedrängt vom Vasallen, neue Formen der Festigung der feudalen Organisation eingesetzt: die Einbindung in die politischen Zielvorstellungen wird honoriert nicht nur durch das Grundlehen, sondern zusätzlich oder gar ersatzweise durch Geldlehen: "und ich im sfn gevidere / mit golde wol bewant". Diese Anspielung auf die monetäre Entlohnung des vasallitischen Dienstes reflektiert die historische Situation in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts: die Praxis, im Zeichen der aufkommenden Geldwirtschaft immer mehr auch Geldlehen zu gewähren, führte zur Aushöhlung der alten Werte der feudalen Ethik, gefolgschaftliche Treue wurde zur käuflichen Leistung (Anm.9). Aus der Perspektive des Landesherrn erscheint jedoch das Geldlehen nicht in einem Lohn-Zusammenhang sondern als Realisierung der adligen Leit-Tugend der 'milte', der 'largesce': der Falken-Herr schenkt das Gold zur Repräsentation - "sfn g e - v i d e r e mit golde wol bewant" - nicht für den Konsum: der Glanz des Vasallen soll die Macht des Herrn demonstrieren.

Doch, so führt das Lied aus, diese Situation genügt dem Vasallen nicht, "er huop sich uf vil hōhe": er erhebt sich, sowohl im

ethischen (*superbia - amor sui?*) als auch im politischen Sinn und kündigt die Gefolgschaft, um sich einem anderen Herrn ("anderiu lant") anzuschließen. Diese Möglichkeit des Ortswechsels macht ganz deutlich, daß hier von vasallitischer, nicht von ministerialischer Abhängigkeit die Rede ist: einem Ministerialen wäre ein "fliegen in anderiu lant" ohne Verfügung des Dienstherrn unmöglich gewesen (Anm.10). Die Formulierung "anderiu lant" gibt uns darüber hinaus einen Hinweis darauf, welche historischen Ursachen hinter dem Wechsel des Vasallen stehen: es ist der Terriproz, die - oft rüden - Zentralisierungsbestrebungen der hochadeligen Herren (Anm. 11). Der kleinere Adel wehrte sich meist erfolglos gegen die Aus-
 höhlung seiner Herrschaftsrechte und mußte sie auf den Landesherrn übertragen - die Rechte an Grundeigentum wurden zum Teil unter politischem Druck übergeben oder sollten durch Geldlehen abgelöst werden: auf diesen Vorgang ist hier verwiesen. Der kleinere Vasall hatte zumeist wenig Möglichkeiten, sich diesem Druck zu entziehen - eine Chance bestand in der Institution der Doppelvasallität, bei der das Ausspielen zweier Herren gegeneinander zwar eigentlich ausgeschlossen sein sollte, grundsätzlich jedoch gehandhabt wurde (Anm.12). Eben diesen Vorgang beschreibt das Lied: der Vasall schließt sich einem anderen Herrn an, der ihm mehr Bewegungsfreiheit erlaubt ("schöne fliegen") und seine Dienste mit mehr materiellem Lohn vergilt ("alröt guldfn") -, daß er zu dem neuen Herrn in ein ligisches Verhältnis getreten ist, wird an den "sdfnen rimen" deutlich. Damit ist die Politik des Herrn gescheitert. Die Wiederherstellung des alten Zustandes wünscht die letzte Zeile herbei unter Beschwörung Gottes, als des Garanten der ständischen Ordnung: "got sende si zesamene". Die herkömmliche Sozialordnung wird als göttlich sanktionierter Ordo präsentiert, der im Sinn der zeitgenössischen Theologie durch die Liebe Gottes ("Deus est caritas") und die Liebe der Menschen untereinander funktioniert. Minne als Rechtsterminus im Sinne der gütlichen Einigung aufgrund des Treuebandes ist gemeint, wenn es heißt: "got sende si zesamene / die gerne geliep wellen sfn". Das Autor-Ich appelliert an die alte Grundlage der vasallitischen Treuebindung: den in der Liebe verankerten göttlichen Ordo. Ihre gesellschaftliche Identität finden Herr und Vasall in der Rückbesinnung auf die gottgewollten sozialen

Verhältnisse und ihre Grenzen. Der neue Gesellschaftsentwurf von Terriproz und Geldwirtschaft wird revoziert zugunsten der alten vasallitischen Ethik - der Name Gottes als des Garanten dieser Werte wird zwar formal im Segenswunsch genannt, funktioniert jedoch als unterschwellige Drohung mit der höchsten Macht, die herkömmliche Ordnung zu wahren.

So wird im 'Falkenlied' die Einsicht vorgeführt, daß die alten feudalen Organisationsformen gottgewollt sind und die Ablösung der Grundlehen durch Geld zur Zerstörung der Bindungen führt. Im Dienst des alten Adels steht die Propagierung des traditionellen feudalen Gesellschaftsentwurfs, der durch die Transzendenz legitimiert wird. Im Kontext eines gesellschaftlichen Umbruchs werden die widerstrebenden Vasallen unter Hinweis auf diese Legitimation auf die überlieferten Werte verpflichtet. Diese Beschwörung des altvasallitischen Ethos im Dienst der Interessen der fürstlichen Landesherrschaft bildet das kommunikative Sinnangebot des Minneliedes für die höfische Gesellschaft.

ANMERKUNGEN

1. Diese Fragestellung wandte zuerst der Romanist Erich Köhler auf mittelalterliche Texte an, vgl. E.Köhler, *Ideal und Wirklichkeit in der höfischen Epik* (1956). 2.Aufl. Tübingen 1970. Gert Kaiser übertrug die neue Forschungsrichtung auf die Germanistik; vgl. ders., *Textauslegung und gesellschaftliche Selbstdeutung. Die Artusromane Hartmanns von Aue*. 2.Aufl. Wiesbaden 1978; sowie: *Minnesang - Ritterideal - Ministerialität*. In: *Adelsherrschaft und Literatur*. Bern 1980, S.181-208.
2. E.Kleinschmidt, *Minnesang als höfisches Zeremonialhandeln*. In: *Archiv für Kulturgeschichte* 58 (1976), S.35-76.
3. H.Kuhn, *Determinanten der Minne*. In: *LiLi* 7 (1977), H.26, S.83-94.

4. Vgl. die in Anm.1 genannten Arbeiten von G.Kaiser.
5. R.Grimminger, *Poetik des frühen Minnesangs (MTU 27)*. München 1965.
6. Vgl. den Forschungsüberblick in: *Des Minnesangs Frühling*, bearb. von H.Moser und H.Tervooren, II: *Editionsprinzipien, Melodien, Handschriften, Erläuterungen*. Stuttgart 1977, S.66 ff.
7. J.Bumke, *Ministerialität und Ritterdichtung. Umriss der Forschung*. München 1976.
8. P.Wapnewski, *Des Kurenbergers Falkenlied*. In: P.W., *Waz ist minne?* 2.Aufl. München 1979, S.23-46, hier S.41 ff.
9. Zu der Institution der Geldlehen vgl. H.Mitteis, *Der Staat des Hohen Mittelalters. Grundlinien einer vergleichenden Verfassungsgeschichte des Lehnzeitalters*. 8.Aufl. Weimar 1968, S.258, 271, 289, 340 f., 432.
10. Vgl. G.Kaiser, *Textauslegung und gesellschaftliche Selbstdeutung (Anm.1)*, S.90-95.
11. Zum Terriproz liegt eine umfangreiche Spezialliteratur vor. Hier seien nur die wichtigsten Arbeiten genannt: Karl S.Bader, *Der deutsche Südwesten in seiner territorialstaatlichen Entwicklung*. Stuttgart 1950. - O.Brunner, *Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Oesterreichs im Mittelalter*. 4.Aufl. Wien/Wiesbaden 1959. - P.Fried, *Grafschaft, Vogten und Grundherrschaft als Grundlagen der wittelsbachischen Landesherrschaft in Bayern*. In: *Zeitsch. für bayer. Landesgeschichte* 26 (1963), S.103-130. - Th.Mayer, *Der Staat der Herzöge von Zähringen*. Freiburg 1953. - Ders., *Die Ausbildung der Grundlagen des modernen deutschen Staates im hohen Mittelalter*. In: H.Kämpf (Hrsg.), *Herrschaft und Staat im Mittelalter (WdF 2)*. Darmstadt 1956. - W.Schlesinger, *Die Entstehung der Landesherrschaft*. Dresden 1941. - H.Patze, *Die Entstehung der Landesherrschaft in Thüringen*. 1.Teil, Köln/Graz 1962.
12. Zur Doppelvasallität vgl. M.Bloch, *Die Feudalgesellschaft*. Berlin/Wien 1982, S.258-267 (das französ. Original des Werks erschien zuerst 1939). - K.Bosl, *Frühformen der Gesellschaft im mittelalterlichen Europa*. München/Wien 1964, S.319 ff.